

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin C2, An der Stralauer Brücke 6, IV
Tel.: Berolina 2095 — Postscheckkonto: Berlin 10301

Erscheint alle 14 Tage Sonntags

Der **35. und 36. Wochenbeitrag** für die Zeit vom 25. August bis 7. September ist fällig.

Gärtnertag in Essen.

Ein Ereignis, wie es im Westen des Verbandsbereiches noch nicht zu verzeichnen war. Kollegenschaften aus allen Gauen unseres Verbandes, auch aus mehreren Ortsgruppen des „Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter“, aktiven Kämpferwillen so betätigend, Jugendliche in beachtenswert großer Zahl.

Imposant unsere Kundgebung am Sonntag, den 11. August, in der „Erholung“, die die heranströmenden Massen in den zwei Sälen kaum zu fassen vermochte, so daß bei der Eröffnung die Zahl 1000 bereits überschritten war. Ihr ging am Samstag ein Begrüßungsabend voraus. Hier gedachte in seiner Ansprache der Vorsitzende der Essener Ortsgruppe, Kollege Engel, der bevorstehenden Verschmelzung als einer Tat, die lange getrennt marschierende Kollegen zu einer bedeutenden Macht vereint.

Darauf schilderte Kollege Linke den Werdegang unserer Bewegung im Industriebezirk, ihr Verhältnis zur Industriearbeiterschaft und ihre besonderen Aufgaben.

Kollege Thull, Berlin, überbrachte die Grüße des Verbandsvorstandes.

Ein von Herrn Gartenarchitekten Hoffmann vorgeführter Lichtbildervortrag über „Die Gruga von Beginn bis zur Fertigstellung“ fand recht starken Beifall.

Durch den Essener Volkschor, den S.A.J.-Sprechchor und musikalische Darbietungen wurde dem Abend ein festliches Gepräge gegeben.

Die Kundgebung

am Sonntag eröffnete eine Ansprache des Kollegen Warzecha-Köln, der gegenüber dem Präsidenten des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues, der auf dessen Tagung vorgegeben hatte, die Interessen des gesamten Gärtnerberufes zu vertreten, erklärte, die gärtnerischen Arbeitnehmer betrachten diesen Herrn nicht als ihren Vertrauensmann. Er wandte sich auch sehr entschieden gegen die Versuche, die Gärtner und Gärtnerarbeiter arbeitsrechtlich den landwirtschaftlichen Arbeitern gleichzustellen.

Nach Begrüßungsworten eines Vertreters des Landesarbeitsamtes Rheinland-Westfalen und des Kollegen Böhm vom Ortsausschuß Essen, sprach dann Kollege Kirsche vom Verbandsvorstand über „Die Bedeutung der Gärtnerei in der Volkswirtschaft“. Die jetzigen Verhältnisse im Berufe seien mit denen der Vorkriegszeit nicht vergleichbar. Der frühere Hauptkundenkreis, der damalige Mittelstand, sei, soweit nicht ganz verschwunden, nicht mehr zahlungsfähig. Heute ist der Handelsgärtner sehr stark auf Arbeiter, Angestellte und Beamte, auf die Kleingärtner und Siedler angewiesen. Wie unberechtigt ihr Konkurrenzgeschrei gegen die Kleingärtner sei, beweist ein Gang durch eine der vielen Kleingarten-Kolonien. Der Gemüseanbau ist stark eingeschränkt, Blumen, Ziersträucher und Obst herrschen vor. Riesige Kundenkreise sind hier für den Erwerbsgärtner neu entstanden.

Der Redner warnte davor, sie als Kunden zweiter oder dritter Klasse anzusehen. Bei den Kleingartenbesitzern herrsche häufig starke Enttäuschung über minderwertiges Pflanzenmaterial oder solches, das sie gar nicht verlangt hatten.

Auf dem Gebiet des Gemüsebaues sind grundlegende Umstellungen erfolgt. Mit Kredithilfe des Reiches, der Länder und der Kommunen sind Riesenbetriebe entstanden, die unter Ausnutzung aller technischen Hilfsmittel sehr gute Kulturerfolge zu verzeichnen haben. Bei weiterem Ausbau solcher Betriebe wird eine Beschränkung der Einfuhr wohl möglich sein. Es sei jedoch nicht zweckmäßig, Kredite an Kleinbetriebe zu vergeben, wenn nicht der Absatz genossenschaftlich erfolge. Andernfalls würden diese in

kürzester Zeit zu dem großen Heer derjenigen Existenzen gehören, die nur durch unmenschlich lange Arbeitszeit und schlimmste Ausbeutung ihres Personals ihren Betrieb aufrecht erhalten. Soll der deutsche Gemüsebau in der Lage sein, den Inlandsbedarf zu decken, dann ist es nur möglich durch Aufbau leistungsfähiger Großbetriebe, da es nicht allein darauf ankommt, große Mengen zu produzieren, sondern in allererster Linie darauf, daß die Erzeugnisse in bester Qualität und zu solchen Preisen auf den Markt kommen, die für die breite Masse des Volkes tragbar sind.

Ein wichtiger Faktor in der Gärtnerei seien die öffentlichen Betriebe. Gerade in der hiesigen Gegend seien Kräfte am Werke, die Stadtgärtnereien zu beseitigen und die Arbeiten den Erwerbsgärtnereien zu übertragen. Das wäre kein Fortschritt, sondern Rückschritt. Wir wenden uns gegen die Ausschaltung der Stadtgärtnereien, einmal, um die öffentlichen Anlagen zu erhalten, zweitens, weil die öffentlichen Gartenämter allein den älteren und erfahrenen Gärtnern Brot und Existenz bieten, während der größte Teil der privaten Erwerbsbetriebe mit Lehrlingen und Jugendlichen arbeitet.

Die freigewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer waren stets bereit, an dem

Aufbau der Wirtschaft

aktiv mitzuarbeiten, aber sie wenden sich mit aller Macht dagegen, daß dieser Aufbau allein auf Kosten der Arbeitnehmer erfolgen soll. Gerade die Gärtner und Gartenarbeiter haben ganz besondere Ursache, auf dem Posten zu sein. Habe doch gerade in den letzten Jahren der Arbeitgeberverband unseres Berufes, der „Reichsverband des deutschen Gartenbaues“, mit allem Nachdruck gezeigt, daß er zu den reaktionärsten Arbeitgeberorganisationen gehört. Bei allen Sozialgesetzen wurde von dieser Seite aus versucht, die gärtnerischen Arbeitnehmer auszuschließen. Kämpfe der „Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter“ seit Jahrzehnten bereits ununterbrochen für die bedrohten Rechte, so werde nach dem kurz bevorstehenden Zusammenschluß aller freigewerkschaftlich organisierten Kollegen dieser Kampf mit verdoppelten Kräften fortgeführt werden. Im Rahmen einer Groß-Organisation von rund 700 000 Mitgliedern werden wir eine Macht darstellen, die sich weit größere Geltung noch verschaffen wird.

So sei es wohl bei dieser so zahlreich besuchten Kundgebung angebracht zu betonen:

Wir sind bei voller Wahrung unserer Rechte bereit, am weiteren Ausbau unseres Berufes mitzuarbeiten und wissen, welcher wichtige Faktor die Gärtnerei in bezug auf Volksernährung und Volksgesundheit in der Gesamtwirtschaft darstellt. Die dem Beruf gestellten Aufgaben können aber nur mit einer vor Not, Sorge und Unrecht geschützten Arbeitnehmerschaft erfüllt werden, denn die Arbeitskraft ist der wichtigste Faktor im Produktionsprozeß. Die Arbeitskraft zu schützen, ist darum auch unsere vornehmste Aufgabe.

In diesem Sinne auch in Zukunft weiter arbeiten zu wollen, bekräftigten die Versammelten durch starken Beifall, der zum Sturm anschwell, als der wieder mitwirkende Essener Volkschor erklingen ließ:

„Wann wir schreiten Seit' an Seit'
Und die alten Lieder singen,
Und die Wälder widerklingen,
Fühlen wir, es muß gelingen,
Mit uns zieht die neue Zeit.“

Ein begeistert aufgenommenes „Hoch“ auf den „Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter“ und die bald „Vereinigten Verbände“ beschloß die eindrucksvolle Kundgebung.

Im Anschluß hieran wickelte sich der Abtransport der Teilnehmer zur Besichtigung der „Gruga“ durch bereitgestellte Autobusse recht schnell und reibungslos ab.

Auch die Ausflüge am Montag und den folgenden Tagen zum Rhein und in das Ruhrtal wiesen recht starke Beteteiligungen auf.

Immer wieder klang es hier und bei der Rückfahrt der Kollegen: „Mit uns zieht die neue Zeit!“

Paul Zinke.

Der bloßgestellte Sachverständige.*)

Trotzdem triumphiert das Unrecht.

In Nr. 15 der „A. D. G.-Ztg.“ besprachen wir ausführlich den Fehlspruch des Obergewerksamtes Hamburg in dem Falle des Gärtnereibesetzers Wachlin in Pyritz, der sich die Versicherungsfreiheit von der Arbeitslosenversicherung dadurch verschafft, daß er mit seinen Gehilfen Scheinverträge von einjähriger Dauer abschließt. Wir brachten bei unserer Darstellung zum Ausdruck, daß es sich bei dieser Entscheidung nicht um ein sachliches Urteil, sondern um eine Fronde gegen das Reichsarbeitsministerium und die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung handelt. Daß wir damit die Sachlage richtig erkannt haben, wird durch die folgende Darstellung im Organ des „Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues“ bestätigt:

Auf Grund der Entscheidung vom 2. März 1927 (ebenfalls ein Fehlurteil! Schriftl. der „A. D. G.-Ztg.“) hatte der Präsident des Landesarbeitsamtes Nordmark, das zum Bereich des Obergewerksamtes Hamburg gehört, folgende Rundverfügung (1. März 1928) an die ihm unterstellten öffentlichen Arbeitsnachweise (Arbeitsämter) herausgegeben:

„Dem Herrn Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ist bekannt geworden, daß einige Krankenkassen im Bezirk des Wirtschaftsgebietes Groß-Hamburg im weitesten Umfange in Gärtnereibetrieben Befreiungen von der Versicherung für den Fall der Arbeitslosigkeit zulassen, weil das Obergewerksamt Hamburg in einem Urteil vom 2. März 1927 — K. 29/1926, GB. Nr. 377/1926 K. — sich entgegen dem Erlaß des Herrn Reichsarbeitsministers vom 6. Januar 1925 — IV 11484/24 — für die Zugehörigkeit dieser Gärtnereibetriebe zur Landwirtschaft ausgesprochen hat. Der Präsident der Reichsanstalt hat mich darauf hingewiesen, daß er sich den Rechtsausführungen des Obergewerksamtes nicht anschließen werde. Er hat mich deshalb ersucht, Sorge zu tragen, daß von den Einzugsstellen der Arbeitslosenversicherung der im vorbezeichneten Erlaß des Herrn Reichsarbeitsministers eingenommene Rechtsstandpunkt weiterhin vertreten wird.“

Ich bitte, hiernach entsprechend zu verfahren und in dem Spruchverfahren, das sich voraussichtlich entwickeln wird, erneut darauf hinzuweisen, daß die Frage, ob die Gärtnereibetriebe in der Umgebung Hamburgs als landwirtschaftliche Betriebe angesehen werden können, vom Obergewerksamt als eine noch nicht entschiedene Frage von grundsätzlicher Bedeutung anerkannt und demgemäß die Abgabe eines geeigneten Falles zur Herbeiführung einer grundsätzlichen Entscheidung durch das Reichsversicherungsamt beschlossen wird.

Ich bitte, mich über alle Fälle, in denen das Versicherungsamt eine andere Auffassung wie der Herr Reichsarbeitsminister vertritt, zu unterrichten. Ferner ersuche ich, die Einzugsstellen, die im Bezirk des Arbeitsamtes ihren Sitz haben, von diesem Schreiben zu unterrichten.“

Die Arbeitsämter folgten der Weisung der Verwaltungsbehörden und nicht dem Richterspruch des Obergewerksamtes. Infolgedessen führten wir ein neues Verfahren durch.“

Das Obergewerksamt Hamburg hat nun aber die Bemühungen der Verwaltungsbehörden, eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes herbeizuführen, durchkreuzt, indem es die Weitergabe dieses Falles an die höchste Instanz ablehnte.

In unserer Kritik in Nr. 15 haben wir bereits nachgewiesen, daß die Begründung auf irrige Auffassungen über den Charakter unseres Berufes (die Landschaftsgärtnerei wurde als landwirtschaftlicher Betrieb erklärt) und auf das einseitig-parteiliche Gutachten eines Landwirtschaftskammer-Dienstbeflissenen sich stützte. Aus den Zusammenhängen ist aber der Schluß durchaus berechtigt, daß das Obergewerksamt Hamburg sich seines Fehlurteils und der Schwäche seiner Begründung sehr wohl bewußt war und nur aus diesem Grunde die Weitergabe des Falles abgelehnt hat.

Aus der oben angeführten Darstellung des Falles durch das Organ des Reichsverbandes ergibt sich, daß dieser hinter dem in Szene gesetzten Verfahren stand. Natürlich hat er auch das Objekt und den Sachverständigen ausgewählt, den letzteren entsprechend instruiert, vielleicht sogar das Gutachten selbst fabriziert. Bei der Geistesverwandtschaft und der gut organisierten Zusammenarbeit von Reichsverband und Landwirtschaftskammer ist eine solche Annahme nicht nur naheliegend, sondern geradezu selbstverständlich. Selten kann man über den Wert sogenannter „Sachverständigen-Gutachten“ so wenig im Zweifel sein, als in diesen Fällen.

*) Vergl. „Obergewerksamt gegen Regierung“ in Nr. 13 d. „A. D. G.-Ztg.“

Ein uns glücklicher Zufall will es nun, daß Organe des Reichsverbandes und der hier in Betracht kommenden Landwirtschaftskammer ebenso gemeinsam über den wahren Charakter der Wachlinschen Gärtnerei in Pyritz unterrichten. In „Die Gartenbauwirtschaft“, Nr. 30 vom 25. 7. 1929, gibt Gartenbau-Oberinspektor Sprenger einen Bericht über eine von der Obstbauinspektion Stralsund und der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern gemeinsam mit der Bezirksgruppe Vorpommern und Rügen des R. d. D. G. veranstaltete Lehrreise durch Mittelpommern. Und in diesem Bericht ist zu lesen: Die Großgärtnerei von A. Wachlin in Pyritz mit ihrer blumenprächtigen Nelkentreiberei (2 Blocks von 3000 qm), den großen Tomatenblocks, Gurkenhäusern, Topfpflanzen und Freilandkulturen hinterließ einen nachhaltigen Eindruck bei allen Besuchern, besonders bezüglich der neuzeitlichen Bauweise der Häuser und des guten Kulturzustandes.

So sieht die „Urproduktion“ aus, die nach dem Gutachten des Herrn Direktor Holder-Egger, dem „gärtnerischen Sachverständigen“ derselben Landwirtschaftskammer, „den Charakter des Betriebes als einen überwiegend landwirtschaftlichen bestimmt“. Besser und drastischer ist kaum jemals das Lügengewebe der die soziale Gesetzgebung systematisch untergrabenden Elemente durch ihre eigenen Organe zerrissen worden, als es hier nachgewiesen werden konnte. Aber auch das auf Täuschung der Gerichte eingestellte System der „Sachverständigen“ unserer sogenannten „gärtnerischen“ Berufsvertretung bei den Landwirtschaftskammern wird hier so bloßgestellt, wie es verdient.

Wie aber wird das auf Grund des falschen Gutachtens ergangene Fehlurteil des Obergewerksamtes wieder gutgemacht? Hier zeigt sich ein offener Mangel unserer Gesetzgebung, die dem Reichsversicherungsamt nicht die Möglichkeit gibt, von sich aus derartige Fehlentscheidungen zu berichtigen. Und so triumphiert nun das Unrecht!

Kein Unterschied zwischen Landschaftsgärtnerei und gewerblicher Gärtnerei.

Das Reichsversicherungsamt entschied am 27. Februar d. J. (E. u. M. XXIV, 180):

Die in der Gärtnerei Beschäftigten sind nur dann Mitglieder der Landkrankenkasse, wenn die Gärtnerei einen Teil eines landwirtschaftlichen Betriebes bildet.

Die Entscheidung wurde in dem Streit einer Landkrankenkasse gegen eine Ortskrankenkasse gefällt und ist in diesem Punkte klar und einwandfrei. Ein Zusatz läßt jedoch erkennen, daß das Reichsversicherungsamt über den in unserem Berufe üblichen Begriff „Landschaftsgärtnerei“ sich noch immer nicht im klaren ist. Dieser Zusatz lautet: „Der Unterschied zwischen Landschaftsgärtnerei und gewerblicher Gärtnerei komme nicht in Betracht bei Anwendung des § 235 Abs. 2 der RVO.“

Wir wiederholen: Zwischen Landschaftsgärtnerei und gewerblicher Gärtnerei besteht gar kein Unterschied. Ja es besteht selbst zwischen dem „Reichsverband des deutschen Gartenbaues“ und dem „Verbande der Gärtner und Gärtnereiarbeiter“, den Parteien im anscheinend ewigen Kampfe um das gärtnerische Arbeitsrecht, darüber kein Streit, daß Landschaftsgärtnerei, diejenige Berufsart, die die Gärtnerei mit dem Baugewerbe und der Architektur verbindet und die auch „Gartengestaltung“ genannt wird, eine gewerbliche Betriebsart ist. Wir bitten zu vergleichen die Begründung der Anträge des R. d. d. G. zum Arbeitsschutzgesetz.

Der als Schöpfer beteiligte Gartenbau.

Wir berichteten schon, daß der Generaldirektor des Reichsverbandes auf dem diesjährigen Gartentag in Essen die kühne Behauptung aufstellte, von „dem Gartenbau“ (mit welchem Begriff diesmal der Reichsverband selbst verstanden sein will) seien auch die Erholungsstätten in den Großstädten geschaffen worden. Dem angestellten Redakteur des Reichsverbandes, Herrn Weinhausen, war dann der Auftrag geworden, diese Behauptung des Herrn Generaldirektor in einem Referat zu beweisen. Der deswegen sehr bedauernde Herr Weinhausen, eine der wenigen sympathischen Persönlichkeiten im Reichsverbande, hat gewiß ob dieser Aufgabe Blut und Wasser geschwitzt, und sie dann nach der „Rheinischen Gärtnerbörse“ mit der Formel gelöst: Der deutsche Erwerbsgartenbau ist von jeher an der Schaffung der Grünanlagen der Städte „beteiligt“, denn der Erwerbsgartenbau sei der Erzeuger der Pflanzen, die für die Ausgestaltung der Grünanlagen erforderlich sind.

Das war nicht bloß sehr schön ausgedacht, sondern noch viel schöner gesagt. Die Art, sich gebührend selbst zu beweihräuchern, wird gewiß bald Nachahmer finden. Wir können uns vorstellen, daß z. B. ein Papierfabrikbesitzer sich sowohl mit den Meistern der Ton- und Dichtkunst, als mit den größten Bauarchitekten künftig auf die gleiche Stufe stellen wird, ist er doch Erzeuger des Papiers, auf das sie ihre Kompositionen und Dichtungen schreiben, ihre Pläne und Zeichnungen entwerfen. — Dieser Vergleich hinkt natürlich wie alle Vergleiche, denn bei näherem Zusehen stellt sich schnell heraus, daß der Papierlieferant mit viel größerem Recht den Anspruch erheben könnte, den Herr Weinhausen im Auftrage seines Generaldirektors erwogen hat. Denn der Papiererzeuger ist der alleinige Hersteller und Lieferant des benötigten Papiers. Aber die bei den öffentlichen Grünanlagen benötigten Bäume, Sträucher, Stauden, Blumenzwiebeln usw. werden doch wohl zu einem recht erheblichen Teil in eigenen Betrieben der Gemeinden erzeugt, zu einem weiteren, nicht unbeträchtlichen Teil aus dem Auslande bezogen (Gehölze, Koniferen, Blumenzwiebeln, Grassamen usw.). So könnten also der holländische Blumenzwiebel-Kultivateur oder der englische Grassamen-Züchter mit dem gleichen Recht Ansprüche erheben, als Schöpfer der Grünanlagen der deutschen Städte „beteiligt“ zu sein.

Also bei nur geringem Denken erweisen sich die Gedankengänge, zu deren Vortrage Herr Weinhausen verurteilt war, als nicht gerade geistreich. Aber diese rhetorischen Kunststückchen waren ja auch nur wieder Blendwerk, wie so vieles beim Reichsverband, denn sehr bald kam der Vortragende auf den eigentlichen Zweck der Übung zu, indem er (wir zitieren wieder die „Rheinische Gärtnerbörse“) ausführte:

„Bei der Behandlung der Konkurrenz, die dem Erwerbsgartenbau durch die städtischen Betriebe gemacht wird, empfahl der Vortragende den Städten, auf die Heranzucht der für die Vorrangung und Erhaltung der Grünanlagen erforderlichen Pflanzen ganz zu verzichten, denn keine Verwaltung sei in der Lage, mit dem gleichen Kostenaufwand gleich gutes Pflanzmaterial, wie die Erwerbsgartenbaubetriebe, zu schaffen. Auch die heute noch fast ganz allgemein übliche Ausführung der städtischen Anlagen in eigener Regie bedeute eine Verteuerung. Die Ausführung städtischer Anlagen durch freischaffende Gartenbauausführende sei durchaus gangbar. Wenn Behörden (Städtebauer und Gartenkünstler) und der deutsche Erwerbsgartenbau sich die Hand zu gemeinsamer Arbeit reichen könnten, dann würde es trotz der schwierigen Wirtschaftslage gelingen, in einem schnelleren Tempo als bisher städtische Grünanlagen zu schaffen.“

Das also war des Pudels Kern. Der „Erwerbsgartenbau“ will erst „Schöpfer“ — nein, nicht doch, er ist ja viel bescheidener — „Ausführender“ der Schöpfungen der Stadtverwaltungen werden. Nun ja, solche Wünsche sind von Gewerbetreibenden verständlich, aber warum kleidet man sie nicht in einfache, klare und wahre Worte? Warum dieses Blenden und die Spiegelfechtereie? Man hat sich da drüben schon derart in ein Leben von Trug und Schein hineinmanöviert, daß ein gerades, aufrechtes Auftreten anscheinend gar nicht mehr möglich ist.

Zu den Forderungen nun unsere Meinung ausführlich darzulegen, erübrigt sich wohl. Unserer ganzen Weltanschauung nach sind wir für deren Ablehnung. Die Entwicklung und der hohe Stand der von der Gemeinwirtschaft geschaffenen Grünanlagen sprechen übrigens für sich und sind vollgültige Beweise für die Richtigkeit der Auffassung, daß die Interessen der Allgemeinheit am besten durch die Gemeinwirtschaft wahrgenommen werden. Wer auf dem Boden des Privatkapitalismus steht, mag durch seine persönlichen, aus eigener Kraft geschaffenen Leistungen beweisen, daß er mehr vermag. Die Gemeinwirtschaft wird solche wirklich hervorragenden persönlichen Leistungen gern anerkennen und sie zu werten wissen. Aber von der Allgemeinheit verlangen, daß sie ihre finanziellen und sonstigen materiellen Kräfte hergibt, um jedem besonders erwerbsgierigen Individuum Möglichkeit und Gelegenheit zu geben, auf Kosten derselben Allgemeinheit persönliche Profite zu ergattern, das würde doch für die Organe der Allgemeinheit und für diese selbst bedeuten, sich selbst aufzugeben.

Als freie Gewerkschaftler sind wir an sich schon unbedingte Anhänger der Gemeinwirtschaft, im besonderen auf dem Gebiete der Grünanlagen, die der Erholung des arbeitstätigen Volkes und anderen sozialen Zwecken dienen. Und als praktische, mit Vernunft begabte Menschen begegnen wir schon deshalb den Bestrebungen unserer, von etwas verspäteter Schöpferkraft sich erfüllt fühlenden Gartenbauern, weil uns in der Gemeinwirtschaft angemessene Arbeits- und Lohnbedingungen und ein soziales Arbeitsrecht mehr garantiert erscheinen, als bei dem allen unsocialen und ungerechten Gewalten huldigenden Garten-Bauerntum.

Konzentration Im Erfurter Samenbau.

Im Aufsatz „Eine Weltfirma mit verlorenem Welttruf“ in Nr. 7 der „A. D. G.-Ztg.“ wurde bereits über eine bevorstehende Verschmelzung mit der Fa. Benary berichtet. Sie ist inzwischen Wirklichkeit geworden.

Ein Erfurter Wochenblatt nationaler Richtung, nämlich das „Echo Germania“, beschäftigt sich nun auch in einem längeren Artikel mit dieser Fusion, wobei interessante Einzelheiten über die Ursachen, die zum Zusammenbruch der Weltfirma I. C. Schmidt führten, veröffentlicht werden. Den bisherigen Mitinhabern, den Herren Hauptmännern a. D. Müller und Wentzsch, werden schwere Vorwürfe gemacht ob ihrer Lebensweise. Wenig arbeiten und viel ausgeben, so kennzeichnet das nationale Wochenblatt, das ja seine Pappenheimer ganz besonders gut kennen muß, diese ehemaligen Stützen der Nation.

Wie wunderbar rührend bewiesen doch die Arbeitgeber durch den Mund ihres Syndikus Kinne bei Lohnverhandlungen und vor Behörden die „Notlage“ der Erfurter Gärtnereien durch den Niedergang der Fa. I. C. Schmidt. Und nun diese Blamage. Die eigenen Gesinnungsgenossen, mit denen man so oft gemeinsam über die Gewerkschaften, die Arbeiter, die Republik und ihre Führer hergezogen ist, sind es, die nun Gericht halten über ihre Hauptmänner a. D. Nicht die schlechte Konjunktur, nicht die angeblich so „hohen“ Löhne der Arbeiter sind es, die die Weltfirma zum Erliegen brachten, sondern verschwenderische Ausgaben der Inhaber und ihre persönliche Abneigung gegen die Arbeit werden als die wahren Ursachen des Niederganges nachgewiesen.

Aber nicht von heute auf morgen ist dieser Niedergang gekommen. Seit längerer Zeit schon umkreiste der Pleitegeier die Fa. I. C. Schmidt. Schon die lumpige Art, wie sie das Jubiläum ihres 100jährigen Bestehens beging, gab Anlaß genug für das Geraune über das bevorstehende Ende der Firma, das durch ganz Erfurt ging. Nun ist das Ende da.

Die Firma E. Benary, deren Inhaber nach dem „Echo Germania“ „getaufte Juden“ sind, wird nun in aller kürzester Frist voll und ganz Besitz von der einstigen Weltfirma I. C. Schmidt ergriffen haben und damit als Weltfirma an ihre Stelle treten.

So vollzieht sich hier ein Vorgang, den man in der Industrie so oft schon beobachten konnte, nämlich, daß rückständig gewordene und wirtschaftlich schwache Betriebe von den stärkeren aufgesogen werden. Modernisiert, rationalisiert, und zwar meistens spezialisiert arbeiten diese dann im Rahmen eines größeren Verbandes, eines Syndikats oder Konzerns. Die Verschmelzung I. C. Schmidt mit Benary stellt etwas ähnliches dar. Hier haben wir die ersten sichtbaren Anfänge des „Benary-Konzerns“. Benary ist nämlich auch bereits an der Erfurter Firma Liebau & Co. beteiligt. Verwandte Benarys sind Teilhaber der Firma und Benarysches Kapital arbeitet dort mit. Die enge Verwandtschaft Benarys zum größten Erfurter Bankhause Stürke läßt für die Zukunft Transaktionen ahnen, die bisher in der Gärtnerei noch selten, vielleicht ganz unbekannt waren. Auch in der Gärtnerei nimmt die Entwicklung hochkapitalistische Formen an.

Auch die im Erfurter Samenbau tätigen Kollegen haben alle Ursache, die Augen offen zu halten. So manchen Arbeiter der „Jubiläumsfirma“ I. C. Schmidt, der da glaubte, bis an sein seliges Ende dort sein Gnadengedächtnis genießen zu können, und sich deswegen dem Verbandsfernhielt, wird vielleicht noch ein Seifensieder aufgehen. Nicht persönlich gutes Einvernehmen mit „seiner Firma“ sichert Lohn und Brot, sondern eine starke Gewerkschaft, die in der Lage ist, alle Rechte der Arbeiter zu schützen und zu verteidigen durch Erringung neuer Rechte. Mögen sich die bis heute noch Abseitsstehenden ein Beispiel an den jetzigen Vorgängen nehmen. Mögen sie erkennen, wie schwach und machtlos der einzelne ist, daß nur die Geschlossenheit und Einigkeit Kraft und Stärke bedeuten. Doch nicht nur erkennen, sondern auch handeln. In aller kürzester Zeit wird nun unser Verband mit dem Verkehrsbund und dem Verband der Gemeindearbeiter zu einer Großorganisation vereinigt und damit auch ein mächtiges Bollwerk gegen die verstärkten Ausbeutungsbestrebungen der Arbeitgeber errichtet. Dabei mitzuwirken durch Mitgliedschaft ist das Gebot der Stunde für alle werktätigen Berufskollegen. Deshalb hinein in den „Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter“, den wir bleiben auch in der neuen Form.

Mann.

Auch das Ist Werbearbeit.

Die Werbearbeit kann mit Erfolg nicht nach einem starren System betrieben werden, sondern man muß nach den verschiedensten Gesichtspunkten verfahren. Der beste Agitator wird in

vielen Fällen beim Werben auf der Arbeitsstelle nichts erreichen, weil Ehefrauen oder Eltern oft ein allzu starkes Hemmnis sind. Auch sie müssen von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation überzeugt werden. Es ist ganz verkehrt, in solchen Fällen etwa von einem Pantoffelhelden zu sprechen. Die Ehefrau, die mit dem Gelde des Mannes haushalten muß, hat auch ein Recht, mitzureden, auf welche Art die wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Familie verbessert werden können. Die Frau für die Organisation zu gewinnen, ist an sich nicht schwerer als beim Mann, nur muß in der Regel die Art der Werbung anders sein.

Durch Hausagitation, m. E. die beste Art zu werben, schaffen wir Aufklärung über das bestehende Wirtschaftssystem, über die Methoden der Arbeitgeber, über die Möglichkeiten zur Verbesserung der wirtschaftlichen und kulturellen Lebenslage der Arbeiter, auch über die Vorteile und bisherigen Erfolge des Verbandes. Diese, in ihren Erfolgen von der persönlichen Geschicklichkeit des Werbenden stark abhängende Agitation kann nun wirksam unterstützt werden durch gesellige Veranstaltungen der Ortsverwaltung, die in den verschiedensten Formen denkbar sind. Zu den erfolgreichsten Veranstaltungen dieser Art gehören Darbietungen für Kinder. Wer die Kinder gewinnt, kommt den Müttern näher. Ihnen klar gemacht, daß diese Veranstaltungen ihrer Kinder wegen getroffen sind, denen infolge des geringen Einkommens des Vaters selbst diese kleinen aber notwendigen Abwechslungen doch sonst fehlen, dann haben wir sie dem gewerkschaftlichen Gedanken schon ein großes Stück näher gebracht. Bei uns in Quedlinburg war jedenfalls der Besuch solcher Veranstaltungen stets sehr gut, 200 bis 300 Kinder kommen immer zu ein paar frohen Stunden gern ins Gewerkschaftshaus und freudig leuchten die Augen der dankbaren Mütter. Dabei sind Vorbereitungen und Kosten so gering. Ein Märchenlichtbildvortrag z. B. ist kaum mit Kosten verbunden, die Vorbereitungen bestehen in der Bekanntgabe und der Bestellung des Saales. Die Bildungssekretariate der SPD. verleihen gern gute Lichtbildstreifen, und auch einen Lichtbildapparat kann man in jeder Stadt geliehen bekommen. Besondere Freude macht den Kindern ein Kaspertheater, dem auch ein erzieherischer Wert verliehen werden kann. Dann wird man aber auch die geringen Kosten nicht scheuen. Ein Ausflug mit den Kindern, Spiel und Volkstanz auf einer Wiese, sind reine Freude für Kinder, mittelbare und unmittelbare Werbearbeit in unserem Sinne. Wenn es nicht gegeben ist, mit Kindern umzugehen, der wende sich an die „Arbeiter-Kinderfreunde“, die gern bereit sind, derartige Veranstaltungen durchzuführen und dabei zu helfen.

Schuchardt.

Im Spreewald.

Zwischen Kiefer und Erle,
Zwischen Heide und Au',
Am Tore des Spreewalds
Im Lausitzgau!

Durch dieses Sprüchlein ist Vetschau, eine Eingangspforte zum Spreewald, ein etwa 3000 Einwohner zählendes Städtchen mit sauberen Straßen, sehr gut charakterisiert. Es bietet mancherlei Sehenswertes. So zwei Wand an Wand stehende Kirchen, die deutsche und die wendische, gekrönt von dem gemeinsamen massigen Turm am Westgiebel der wendischen Kirche.

Die deutsche Kirche, etwa 200 Jahre alt, diente früher den deutschen Gutsherrschaften der umliegenden wendischen Dörfer; heute ist sie die Stadtkirche. Im Barockstil ausgeführt, zeigt sie dementsprechenden reichen Schmuck an Kanzel und Altar und an den Chören. Besonders auffallend sind auch die Wappen der Adelsgeschlechter, die früher hier ihre Sitze hatten. Kunstvolle Buntfenster erhöhen die malerische Innenwirkung.

Etwas größer und, dem wendischen Charakter entsprechend, in ernsten Farben gehalten, ist die wendische Kirche mit dem Kanzelaltar. Als besondere Eigenart hängen in ihr in Glaskästen die Totenkränze der verstorbenen jungen Mädchen und Burschen und der unverheirateten Kriegsgefallenen des Kirchspiels. Der Turm der Kirche ruht auf einem äußerst massiven Unterbau aus Findlingen und Raseneisensteinen.

Eine weitere Sehenswürdigkeit Vetschau's ist das alte Schloß, ehemals eine, auf aufgeschüttetem Boden errichtete, von einem Wassergraben umgebene Burg der deutschen Ritter; sie birgt heute das Heimatmuseum und in ihren Nebengebäuden die städtischen Verwaltungen.

Zum Portale des Schlosses führt eine Achse, an deren Ende zwei mächtige, angeblich 400jährige Eschen stehen. Unweit davon befindet sich eine nachweislich 310jährige Roßkastanie.

Der Schloßpark wurde zurzeit des Fürsten Pückler-Muskau von einem englischen Gärtner landschaftlich umgestaltet. Er enthält mancherlei seltene Gehölze; so werden als Sehenswürdigkeit zwei *Taxodium distichum* gezeigt. Viele Vögel, so Nachtigall, Elsvogel, Pirol, fühlen sich in ihm wohl. Sogar eine Freilichtbühne ist vorhanden.

Das Wasser spielt eine große Rolle in dem Park, der nur etwa 1 ha groß ist. Der alte Burggraben ist teichartig umgestaltet

Organisation als Naturgesetz.

„Wenn du aber gar nichts hast.
Ach, dann lasse dich begraben;
Denn ein Recht zum Leben Lump.
Haben nur die etwas haben!“

Das Grundproblem der Organisation besteht darin, daß sich Einzelne zu einer Gesamtheit vereinen. Diese Gesamtheit sorgt für ihre Interessen und Rechte so wie für die jedes Einzelnen. Durch den Zusammenschluß soll aber auch dem Einzelnen die Möglichkeit gegeben werden, für Andere etwas zu leisten. Sofern der Einzelne selbst nichts hat, hat er natürlich für Andere nichts übrig. Leider gibt es aber unter den Menschen noch gar viele, welche eine gute Existenz haben, doch von ihrem Hab und Gut nichts für die Mitmenschen hergeben. Nicht einmal einen Teil ihrer Zeit mögen sie für die Anderen verwenden. Daß auch die Zeit ein Vermächtnis ist, bringt der Geistesfürst Goethe sehr gut zum Ausdruck:

„Mein Erbteil ist herrlich, weit und breit!

Die Zeit ist mein Besitz, mein Acker ist die Zeit!“

Der nur für das Ich besorgte Mensch will nicht anerkennen, daß seine Existenz vom redlichen Schweiße seiner Mitmenschen abhängig ist; er will nicht zugeben, daß eine tiefe Wahrheit aus Schillers Worten spricht:

„Der Mensch bedarf des Menschen sehr

Zu seinem großen Ziele;

Viel Tropfen geben erst das Meer,

Viele Räder treiben die Mühle.“

Der engherzige Mensch ist zu vergleichen mit den Drohen im Bienenstaat, in dem die Bienen nicht nur als Lebewesen für ihr Dasein, sondern auch für die zu leistende Arbeit wohlorganisiert sind. Wenn die Baublüte im Frühjahr gefeiert wird, wie besonders in Guben und Werder, so denken gar wenige Menschen in ihrem Freudenrausch daran, daß eine kommende gute Obsternte von den organisierten Bienen mit abhängig ist. Die Biene aber, die frühmorgens ihre Arbeit am Apfelbaum beginnt, besucht bis zum Abend dieses Tages immer wieder nur Apfelblüten, um reinen Apfelblütenhonig zu erzeugen. Fliegt sie zuerst nach Lindenblüten, so bleibt sie für den ganzen Tag darauf konzentriert usw. Würde nicht solche ordentliche, planmäßige Arbeit geleistet, so wäre die Befruchtung wenig erfolgreich. Wagt ein Mensch einen Eingriff in den Staat der Bienen, so muß er es erleben, daß sofort viele Bienen herbeieilen und den Übeltäter ihre Stachel spüren lassen. Obwohl sie hierbei ihr Leben opfern, versuchen sie, an einigen von ihnen begangenes Unrecht zu sühnen. Nur die von den Arbeitsbienen ausgehaltenen Drohen verfügen über keinen Stachel zum Wehren. Welch wundervolle

und mit verschiedenen Wasserpflanzen, Nymphaeen u. ä. besetzt. Unschön wirken die Brücken aus Stampfbeton mit schmucklosem eisernen Geländer; sie sollen allerdings bald durch echte Spreewaldbrücken ersetzt werden.

Ein weiterer schöner Park umgibt die Villa Rybmann.

Zur Stadt gehört weiter noch ein neues großes Freibad von 12 500 m Fläche und ein Kindererholungsheim.

Die ersten Farben der Wenden sind grün und weiß, aber auch die der Natur entlehnten Farben rot, blau und gelb werden in der malerischen Tracht noch heute, wenn auch in abnehmendem Maße, getragen.

Der Wende ist arbeitsam und genügsam und hängt an seiner Scholle. Als Slawe ist er aber hitziger und auch nicht ganz so sauber als der Deutsche bzw. Germane. Gern trinkt er, ob Mann oder Weib, seinen Schnaps, weniger das Bier.

Die Trinkwasserversorgung im Spreewald ist heute noch nicht ganz einwandfrei. Man sieht deshalb in allen Orten, auch in Vetschau, das Regenwasser in Behälter aufgefangen. Auf dem Lande, wo die Bauernhäuser oft unmittelbar an den Kanälen (Fließen) stehen, wird das Vieh aus diesen getränkt. Für den menschlichen Gebrauch sind freilich Brunnen da, aber bei dem hohen Grundwasserstand, 40–50 cm, wird ihr Wasser, das nur einer groben Filtration durch den sandigen Untergrund unterliegt, sich kaum wesentlich vom Fließwasser unterscheiden, zumal die Jauche aus dem offenen Misthaufen ungehindert in das Fließ gelangen kann. Die Verbreitung von Krankheiten, auch Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten, ist deshalb stark. Außerhalb des Spreewalds werden jetzt Wasserwerke zur Versorgung mit einwandfreiem Leitungswasser gebaut.

Der Erwerbsgartenbau hat hier keine rechte Stätte. Drei kleinere Gärten sind vorhanden, deren Gewächshäuser und Frühbeete durch hohe Windschutzmauern vor dem allzustarken Auskühlen bewahrt werden müssen.

An Obst sieht man neben dem Beerenobst Äpfel, Birnen, mehr Sauer- als Süßkirschen und hauptsächlich Zwetschen, mit denen zum Teil die wenigen Straßen besetzt sind. Auch hier hat der letzte strenge Winter mit Kältegraden bis zu 36° C viel Schaden an Wandreben, Pflirschen, Süßkirschen, Nußbäumen und Efeu angerichtet; doch haben die Sauerkirschen gut getragen.

Vom Dorfe Raddusch aus fährt man mit dem Kahne durch den Spreewald auf den erlenbesetzten Fließen.

Einrichtung in der Natur! Als ebenfalls sehr gut organisiert sind neben den Wespen auch die Ameisenstaaten durch die Naturwissenschaft erforscht worden. Wir ersehen daraus, daß der Organisationsgedanke nicht etwa eine Erfindung der Kultur ist, sondern in der Natur gegeben und begründet. Als besonders lehrreich entnehme ich der amerikanischen Zeitschrift „Labor“ folgende Groteske: „Sam, der schwarze Lenker eines Ochsenfuhrwerkes, sah eine kleine Eidechse einen Baum hinaufkriechen. Er schwang seine Peitsche und traf so geschickt, daß er die Eidechse köpfte. Ein Stück Weges weiter erlegte er mit derselben Waffe eine Pferdefliege, die auf einem Zaume saß. Dann zeigte er seine Geschicklichkeit als Scharfrichter an einem gestreiften Backenhörnchen, daß sein Köpfchen neugierig aus dem Erdboden erhob. Schließlich sagte sein weißer Begleiter: „Sam, schlage einmal nach diesem Wespennest!“ Sam grinste und antwortete: „Ich werde mich hüten! Diese Burschen sind organisiert!“

Was hiermit als Beispiel aus der Natur in sehr witziger Art dargestellt ist, sollte doch jedem Kollegen zu Denken geben. Oft genug muß jemand im praktischen Leben dieselbe Erfahrung machen. Wenn z. B. ein Gärtnergehilfe eine Stellung antritt, so wird er in vielen Fällen von einem nur eigennützigen Arbeitgeber gefragt, ob er organisiert sei. Wird das verneint, so fühlt sich schon der Chef als Herrscher über den Gehilfen. Gar bald muß dieser dann unrechte Handlungen seitens des Chefs spüren, so wie die Eidechse, die Pferdefliege und das Backenhörnchen die Peitsche des schwarzen Sam. Doch zufolge unseres Rates kommt es aber auch vor, daß ein Organisierter die Frage des Chefs mit nein beantwortet. Dann merkt nach einer bösen Tat es aber der Chef, daß er das Glied eines „Wespennestes“ vor sich hatte und erlebt alsdann die redlich verdiente Niederlage unter den Stacheln der andern „Wespen“. Gewiß, es gibt auch Arbeitgeber, die nicht Drohnen sein wollen, die selbst organisiert sind und organisierte Arbeitsbienen bevorzugen. Auch sie wollen durch gemeinsame Arbeit erkämpfte Erfolge nicht jenen Drohnen, die an den Kämpfen unbeteiligt sind, zukommen lassen. Jeder Kollege muß dabei helfen, daß auch in unserm Reich die Drohnen, die unberechtigten Mitgenießen an den Erfolgen des Verbandes, bald aussterben. Wie in der Natur, so muß es auch im praktischen Leben sein. Eins muß in das andere greifen, eins durchs andere blühen und reifen.

Erich Knetsch.

Um die Arbeitslosenversicherung.

Die Kämpfe um die Arbeitslosenversicherung sind jetzt erst aus dem Stadium des Ringens innerhalb des Regierungs-

Das Land ist flach, es erhebt nur sich 50–60 m über N. N. Der Obergrund des Bodens besteht aus verlandetem Sand, der Untergrund aus reinem Sand. Die stark mit Sauergräsern durchsetzten Wiesen wechseln ab und zu mit kleineren Stücken Getreide-, Kartoffel- und Meerrettichfeldern ab. Die Felder liegen alle des hohen Grundwassers wegen erhöht, die Kartoffel- usw. Pflanzung erfolgt auf Beeten, in denen die Pflanzen noch angehäufelt werden. Die Feldbestellung erfolgt noch meist von Hand, selten mit Rindergespann, kaum aber mit Pferden. Das Getreide wird sogar noch mit der Sichel gehauen, Maschinenarbeit ist fast unbekannt. Der Obstbaumbestand ist größtenteils durch das Sommerhochwasser vor zwei Jahren vernichtet worden. Die Bäume, meist den Fließen folgend, sind in der Hauptsache Erlen und Pappeln; auch sie zeigen, wohl infolge des Sommerhochwassers, teilweise dürre Kronenteile. An den Ufern wuchern Seerosen, leuchten gelbe Iris, rote Lichtnelken und blaue Nachtschatten neben Vergißmeinnicht und Lungenkraut.

In der Umgebung des Städtchens Lübbenau aber ist der Gemüsebau zu Hause. Hier findet man verhältnismäßig große, erhöht liegende Felder mit Meerrettich, Gurken, Bohnen, Zwiebeln und Möhren. Die Kohlarten nehmen hier nicht den Raum ein wie in anderen Gegenden. Die Gurken wandern gleich in die dortigen Gurkeinelegereien, Meerrettich und die anderen Gemüse auf die größeren mittel-, ost- und norddeutschen Märkte. Das Land ist nicht übermäßig billig; obwohl es zum Teil recht schlecht bestellt werden kann, kostet das Quadratmeter immerhin 1–1,50 Rm. Die an sich schon recht intensive Landausnutzung mit Gemüsebau um Lübbenau herum zeigt, daß, vor allem mit modernen Hilfsmitteln und guter Organisation, noch viel aus dem Spreewaldgebiet herausgeholt werden könnte. Wilh. Fabel, Pillnitz (Elbe).

Der Sterngucker.

Weit draußen im lichterfüllten Weltraum schwebt ein Stern, der in klaren Nächten alle anderen überstrahlt. Es ist herrlich, zu diesem Licht aufzusehen, das Jahrhunderte durch den Weltraum flog, ein unzerrissenes Strahlenband, das mich mit dem Unbekannten verbindet.

Es sind so viele Sterne da, aber dieser eine zieht mich wundersam an. Er steht in einem ganz dunklen Himmelsfleck, die anderen bilden um ihn in weitem Abstand einen Hofstaat.

Kabinetts heraus. Nach wochenlangen Verhandlungen ist es dem Reichsarbeitsminister gelungen, eine Plattform zu finden, auf der sich die Meinungsverschiedenheiten im Schoße der Regierung soweit ausgleichen ließen, daß die Vorlage eines Regierungsentwurfes möglich wurde. Die gefundene Lösung ist allerdings keineswegs glücklich, denn die Vorlage ist keine vollständige, sondern überläßt die letzte Entscheidung dem Reichstag. Bei dieser seltsamen Situation ist es natürlich nicht möglich, über das wahrscheinliche Schicksal dieser Regierungsvorlage etwas Bestimmtes vorauszusagen.

Gegenüber den ersten Absichten und den „Reformvorschlägen“ der berufenen Sachverständigen stellt die Vorlage des Reichsarbeitsministeriums immerhin bereits einen erheblichen Fortschritt dar insofern, als er einen allgemeinen Abbau der Versicherungsleistungen vermeidet. Auch in seinen Vorschlägen einer Neuordnung der Leistungen an die sogenannten Saisonarbeiter geht er nicht so weit als die Sachverständigen es wollten. Dennoch löst die Vorlage in noch mehr als einem Punkt schwerste Bedenken in uns aus.

Der Entwurf sieht nicht weniger als 67 Änderungen des bisher geltenden Gesetzes vor, das vor knapp zwei Jahren eine Mehrheit im Parlament gefunden hat, wie selten eines. Nur die äußersten Flügelparteien hatten dagegen gestimmt. Schon dieses Moment läßt es sonderbar erscheinen, daß jetzt so plötzlich dieses Gesetz so viele und schwere Mängel enthalten soll, die es „untragbar“ machen.

Als man z. B. in England die ersten Sachverständigen berief, um die Bestimmungen des dortigen Gesetzes nachzuprüfen, bestand dieses 14 Jahre; und die betreffende Kommission arbeitete an ihren Vorschlägen 15 Monate. Unser Arbeitslosenversicherungsgesetz aber besteht erst 1½ Jahr und unsere Sachverständigen waren in 3½ Wochen mit ihrer Arbeit fertig. Dabei ist England durch seine Arbeitslosenunterstützungen nicht geringer, sondern erheblich schwerer belastet als Deutschland. So betrug die reine Arbeitslosenunterstützung in England im Jahre 1928 903 Mill. Rm. bei 12 Millionen Versicherten, in Deutschland 1159 Mill. Rm. bei 15,3 Millionen Versicherten von 1928 bis einschließlich März 1929. In den deutschen Zahlen ist also der ungewöhnliche Winter mit erfaßt, während die englischen Ziffern die normale Belastung wiedergeben.

Die meisten jetzt vorgeschlagenen Änderungen sind freilich formaler Art und sollen der Beseitigung und Verhütung offener Mißbräuche dienen. Die bedeutendsten Änderungen sind folgende: 1. die Verlängerung der Wartezeit für alleinstehende Unterstützungsempfänger auf zwei Wochen; 2. die Anrechnung von Wartegeld, Ruhegehalt und Sozialrenten; 3. Kürzung der Beiträge der Arbeitslosenversicherung

Ich bin so vernarrt in diesen Stern, daß ich wünsche, er möchte plötzlich erlöschen, und ich hätte den letzten Lichtstrahl gehabt. So schön ist er, daß ich ihn herabnehmen und in einem Saal zeigen möchte, wo viele Kinder beisammen sind und ihn mit gläubigen Augen anstauen würden. Ich könnte um seinetwillen Astronom werden, Erfinder, Schwärmer...

Da kommt nun einer und sagt: Was du immer mit dem dummen Stern hast! Du lebst ja selbst auf einem Stern — und nicht mal glücklich. Da oben ist's auch nicht anders, wenn du's näher sehen könntest; oder vielleicht ist dies Gebilde da längst zerschellt, und was du siehst, ist gar nicht mehr da.

Es gibt Leute, die so was ironisch lächelnd sagen, um sich dann angelegentlich mit dir über ihr Leberleiden oder ähnliches zu unterhalten. Es ist nur gut, daß mein Stern so weit weg ist — da kann doch wenigstens keiner ran!

Hans Maria Ehringshausen.

Wir wollen nicht mehr fragen . . .

Wie kommt es, daß die alte Mutter
Um milde Gaben bittend
An der Mauer steht? —

Daß junge, blutleere Krüppel
Am Tag der Rentenzahlung
Ihr Bettelgeld versaufen? —

Wie kommt es, daß unsere Kinder
Im Schlaf noch frierend, nur rauhen Tag
Und keinen Traum verspüren? —

Daß wir für unserer Hände Arbeit
An unersättlichen Maschinen,
Nur Hohn und kargen Lohn erwerben? —

Wir wollen nicht mehr fragen,
Wir wissen, wer uns plagt,
Und was uns hilft, der Knechtschaft frei zu werden:
Nur klares Selbstbesinnen und kühne Tat!

Alexander Merly.

an die Krankenversicherung; 4. eine Neuregelung der Unterstützung für die Saisonarbeiter; 5. eine bis zum 31. März 1931 befristete Erhöhung der Beiträge um $\frac{1}{2}$ Proz.

Es wird noch schwerer Arbeit bedürfen, der Vorlage eine Form zu geben, die sie für die Gewerkschaften tragbar werden läßt. Ihre Beratung im Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages begann am 21. August. Graßmann vom ADGB, erklärte für die Sozialdemokratische Partei, daß sie nicht bereit sei, eine Balanzierung des Etats durch einen Abbau der Leistungen der Arbeitslosenversicherung mitzuverantworten.

Die Stellung der Gewerkschaften in ihrer Abwehr der Bestrebungen der Unternehmer auf einen wesentlichen Abbau der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung hat inzwischen eine erhebliche Stärkung erfahren. Die Führer anderer Gewerkschaftsrichtungen rücken doch von den Rechtsparteien mehr und mehr ab. Die „Soziale Praxis“ schreibt: Es ist unverantwortlich, wenn gewisse Kreise die Dinge so darstellen, als ob die große Masse der unterstützten Arbeitslosen, von Arbeitsscheu beherrscht, herrlich und in Freuden leben könnte.“ In einer Besprechung des Sozialpolitischen Ausschusses mit Vertretern der Kommunalverbände wies der Vizepräsident des Deutschen Städtetages, Dr. F. Elsas, auf die steigende Belastung hin, die die Städte durch Übergang der Ausgesteuerten auf die Wohlfahrtspflege der Gemeinden erleiden. Nach dem gegenwärtigen Stande belaufe sich der Jahresaufwand der Gemeinden für die Wohlfahrtserwerbslosen bereits auf 180 Millionen Reichsmark. Das Interesse der Versicherten und der Gemeinden treffe sich in dem Punkte, wo die Leistungen der Versicherung so herabgedrückt werden, daß sie zum lebensnotwendigen Unterhalt nicht mehr ausreichen und die Inanspruchnahme zusätzlicher öffentlicher Wohlfahrtsunterstützung notwendig machen. Jede weitere Minderung der Leistungen schließe also die große Gefahr weiterer Mehrbelastung der Gemeinden in sich.

Dr. Schering, Köln, führte aus, alle Maßnahmen, die Verlängerung der Anwartschaft, der Sperrfristen, Herabsetzung der Bezüge bei Nichtvollendung bestimmter Beitragszeiten usw., würden sich zu Lasten der gemeindlichen Wohlfahrtspflege auswirken. Eine Belastung der Wirtschaft durch Erhöhung der Beiträge sei gar nicht zu vermeiden.

Auch Stadtrat Dr. Michel, Frankfurt (Main), wies nach, daß jeder sachliche Abbau der Arbeitslosenversicherung automatisch eine Belastung der Gemeinden zur Folge habe.

Von dem schlimmen Mißbrauch, der angeblich mit der Arbeitslosen-Unterstützung seitens der Arbeiter getrieben werden soll, ist es auffallend still geworden. Dagegen gibt selbst ein Unternehmerblatt wie der „Berliner Börsen-Courier“ zu, daß es ein Mißbrauch der Versicherung ist, wenn Unternehmer „regelmäßig einen Teil ihrer Belegschaft entlassen und der öffentlichen Hilfe überliefern“ und sich auf diese Weise auf Kosten der Versicherung „einen großen Stamm von Arbeitskräften sichern oder Konjunkturschwankungen auf die Allgemeinheit abwälzen“.

Die bisherige Aussprache über das Problem der Arbeitslosenversicherung und die Ergebnisse des Ringens um die Erhaltung errungener Positionen haben also bereits gewisse Erfolge auf die Seite der Gewerkschaften und der ihre Interessen im Parlament wahrnehmenden Sozialdemokratischen Partei gebracht. Sie genügen freilich bei weitem nicht, darum muß der Kampf weiter gehen.

Wie Arbeitgeber die Arbeitslosenversicherung mißbrauchen.

Es wird selbst auf der Unternehmenseite zugegeben, daß gewisse Maßnahmen, das Geschäfts- und Betriebsrisiko des Unternehmers auf die Allgemeinheit, auf die Arbeitslosenversicherung abzuwälzen, arge Mißbräuche darstellen. Tatsächlich dürfte das diesbezügliche Schuldkonto auf Arbeitgeberseite erheblich größer sein, als das der Arbeitnehmer sein könnte. Auch in unserem Berufe mehren sich die Fälle, in denen Schein-Entlassungen vorgetäuscht werden, um den Arbeitslohn auf die Arbeitslosenversicherung abzuwälzen. Solch Schwindelmännöver läßt sich verhältnismäßig leicht in Kleinbetrieben ausführen, vor allem in Verbindung mit dem Kost- und Logiszwang.

Es erscheint angebracht und notwendig, die Kollegenschaft warnend auf das Verwerfliche solcher Handlungsweise aufmerksam zu machen, denn leider gar zu oft finden die betreffenden gerissenen, mit allen Munden meist schon gehetzten Arbeitgeber bei ihren diesbezüglichen Maßnahmen die Billigung und Mithilfe der meist recht jungen und noch unerfahrenen Kollegen. In allen uns bisher bekannt gewordenen Fällen aber waren diese Kollegen doch die Dummen. Denn entweder wurden die Zusagen, sie über

Winter oder über eine sonstige Arbeitsflaute durchzuhalten, nicht erfüllt, oder sie wurden in schamlosester Weise durch lange Arbeitszeit und schandhaft niedrigen Lohn usw. ausgebeutet.

Da nun künftig mit erheblich schärferen Kontrollen und Strafbestimmungen zu rechnen ist, so ist auch aus diesem Grunde eine Warnung wohl angebracht. Ein Fall, der durch das Berliner Arbeitsgericht eine seltsame, uns verständliche Erledigung gefunden hat, mag zur Illustration dienen.

Bei dem Handelsgärtner Klapproth in einem Berliner Vorort war ein Kollege R. länger als zwei Jahre tätig. Frisch aus einer Lehre in der Provinz kommend, war er ein williges Ausbeutungsobjekt. 30 Rm. Monatslohn bei Kost und Wohnung war das Anfangsgehalt, das nach etwa einem Vierteljahr auf 40 Rm. erhöht wurde. Nur bekam er seinen Monatslohn niemals ausgezahlt, sondern der gute Chef „sparte“ für ihn. Als R. dann mal notwendig einen Anzug brauchte, erhielt er eine entsprechende Summe, im übrigen ging das „Sparen“ weiter. Auf diese Weise ist das zugesagte erhöhte Gehalt niemals tatsächlich monatlich ausgezahlt worden.

Als dann der Winter nahte, schickte der gute Chef den Kollegen mit einer Arbeitsbescheinigung zum Arbeitsnachweis, hieß ihn sich „arbeitslos“ melden, ihn auch dreimal wöchentlich „stempeln“ gehen, im übrigen blieb alles wie es war. Der Kollege verrichtete alle Arbeiten wie bisher, nur da die Tage durch die Schuld der Sonne leider im Winter nicht so lang sind wie im Sommer, so verringerte sich die Arbeitszeit von 16 Stunden auf 9—10, manchmal wohl auch auf nur 8 Stunden. Aber jeden Morgen, meist sogar recht früh, wenn z. B. zur Berliner Markthalle oder auf die Märkte der Umgebung gefahren wurde, wurde der Kollege vom Chef geweckt. Also das Arbeitsverhältnis wurde in aller Form fortgesetzt, aber der schlaue Chef überließ die Lohnzahlung der Arbeitslosenversicherung. Die Unterstützung, die sich der Kollege allwöchentlich abholte, entsprach nämlich so ungefähr dem versprochenen Lohn.

Am 1. April bekam dann der Kollege „wieder Arbeit“, aber nur wenig Geld, denn sein Chef „sparte“ wieder so weiter. Dieses idyllische Verhältnis wiederholte sich nochmals über einen Winter. Dann aber wurde der Kollege sich seiner Lage als Ausbeutungsobjekt eines skrupellosen Menschen bewußt, und er kündigte die Stellung. Sein feiner Chef aber warf ihn nach einigen Tagen hinaus. Nun klagte er auf ihm noch zustehenden Lohn und kam dann in der Erkenntnis, daß er allein gegen einen so gerissenen Unternehmer nicht aufkommen könne, endlich zu seiner Berufsorganisation.

Doch auch die erlebte infolge der geschickt durch den Unternehmer verknöteten, nicht mehr völlig klarzustellenden Verhältnisse, und zufolge eines sehr windigen Eides, mit dem dieser sein Gewissen belastete, eine Abweisung, die gewiß mit Erfolg anzufechten gewesen wäre, wenn die Voraussetzung für eine Berufung gegeben gewesen wäre. Nachstehender Auszug aus der Begründung des Urteils läßt das als zweifellos erkennen.

„Der Beklagte, welcher den Kläger nicht voll beschäftigen konnte (ihn tatsächlich aber beschäftigt hat), wollte den Lohn sparen und andererseits dem Kläger (nein sich selbst) die Vorteile der Arbeitslosenversicherung zukommen lassen. Unstreitig (tatsächlich ist das bestritten worden) hat auch der Kläger nicht die gesamten Arbeiten in der folgenden Zeit weiter verrichtet, die er früher beim Beklagten ausgeführt hat. Aus der glaubhaften Aussage des Zeugen L. geht jedoch hervor, daß der Beklagte den Kläger, wenn auch nicht in vollem Umfange beschäftigt, so doch zu einzelnen Dienstleistungen fortgesetzt herangezogen hat. Das Gericht hat angenommen, daß der Kläger diese Dienstleistungen nicht unentgeltlich ausführen sollte. Es hat deshalb die dem Kläger seitens des Beklagten gewährte freie Kost und Wohnung als angemessene Entschädigung für die nach dem 1. Dezember 1928 von dem Kläger geleisteten Arbeiten angesehen und aus diesem Grunde die Aufrechnung mit einer Gegenforderung von 180 Rm. für Pension für ungerechtfertigt erachtet. Durch die Eidesleistung des Beklagten ist dagegen gemäß § 463 Abs. 1 ZPO. voller Beweis dafür begründet, daß zwischen den Parteien für das Jahr 1927 nur ein Barlohn von 30 Rm., nicht aber von 40 Rm. vereinbart worden ist. Auch mit seinem Anspruch auf Erteilung eines Zeugnisses für die Zeit vom 1. Dezember 1928 bis 1. April 1929 konnte der Kläger keinen Erfolg haben, da das Gericht, wie bereits dargelegt, der Auffassung war, daß das Arbeitsverhältnis am 1. Dezember 1928 beendet war und es sich in der folgenden Zeit nur um eine gelegentliche Beschäftigung des Klägers gehandelt hat.“

Es ist unverständlich, wenn das Gericht, das feststellt, daß „der Beklagte den Kläger fortgesetzt zu Dienstleistungen herangezogen hat“ und daß „seitens der Beklagten freie Kost und Wohnung als Entschädigung dafür“ gegeben sind, dennoch kein Arbeitsverhältnis vorliegen sieht.

Die Entscheidung des AG. ist aber auch deshalb ein Fehlurteil, weil es den nachträglichen Abzug von Beitragsanteilen zur Sozialversicherung für zwei Jahre dem Arbeitgeber zuspricht, während § 395 der RVO. zwingend bestimmt, daß derartige Abzüge nur durch Lohnabzug bei der nächsten Lohnzahlung zulässig sind. Über diese

Versicherungsbeitragsteile war nach ständiger Rechtsprechung durch Urteil also nicht zu entscheiden.

Es ist tief bedauerlich, wenn hier ein offenkundiger Mißbrauch der Arbeitslosenversicherung durch Gerichtsurteil noch Deckung fand. Dieser Vorgang lehrt, daß vor allen Dingen auf Klarheit im Arbeitsverhältnis zu sehen ist. Diese Klarheit ist am besten im Tarifvertrag gewährleistet.

Keine Kürzung der Invalidenrente bei Eintritt des 65. Lebensjahres.

Durch das Änderungsgesetz der Reichsversicherungsordnung vom 25. Juni 1926 wurde bestimmt, daß, wenn die Invalidität Folge eines entschädigungspflichtigen Unfalles ist, der Teil des Grundbetrages der Invalidenrente ruht, der dem Grade der Erwerbsbeschränkung aus dem Unfall entspricht. Beträgt z. B. die durch den Unfall herbeigeführte Erwerbsbeschränkung 70 Prozent, so ruhen auch 70 Prozent des für die Invalidenrente festgesetzten Grundbetrages von 168 Rm., d. h. sie werden von der Invalidenrente gekürzt und nicht ausbezahlt. Die gesetzlichen Kürzungsbestimmungen sind reichlich unklar gehalten und konnten um so mehr zum Schaden der unfallverletzten Invalidenrentner ausgelegt werden, als durch Gesetz vom 10. November 1922 die eigentliche Altersrente aufgehoben und bestimmt wurde, daß die Invalidenrente auch alle Versicherten erhalten, die das 65. Lebensjahr vollendet haben.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen vom 25. Juni 1926 mußten die Landesversicherungsanstalten ihre ganzen Rentenakten durcharbeiten, und soweit festgestellt werden konnte, daß ein Unfall die Ursache der Invalidität war, mußten die gesetzlich vorgeschriebenen Kürzungen vorgenommen werden. Die Landesversicherungsanstalten glaubten, diese Kürzungen auch beibehalten und weiterlaufen lassen zu können, wenn ein invalider Arbeiter 65 Jahre alt wurde. Diese Rechtsauffassung wurde bestätigt durch eine Entscheidung des 3. Revisionsrates des Reichsversicherungsamtes vom 31. Mai 1928, in der ausgesprochen ist, „daß die wegen der auf Folgen eines entschädigungspflichtigen Unfalles beruhende Invalidität bewilligte Invalidenrente gemäß § 1311 Abs. 1 der RVO. auch dann ruht, wenn der Invalidenrentner das 65. Lebensjahr vollendet hat“.

Diese Entscheidung hat, wenn man gesetzliche Bestimmungen weitherzig und sozial ausgelegt wissen will, gegen Wortlaut und Sinn des Gesetzes und gegen die vom Gesetzgeber gewollte Absicht verstoßen. Sie war rechtlich unhaltbar, wurde auch auf Antrag des 11. Revisionsrates vom „Großen Senat“ des Reichsversicherungsamtes durch eine grundsätzliche Entscheidung vom 12. Dezember 1928 aufgehoben. In der letztgenannten Entscheidung brachte der große Senat des Reichsversicherungsamtes zum Ausdruck, daß, wenn der gekürzte Invalidenrentner das 65. Lebensjahr erreicht, die Rentenkürzung aufzuheben und neben der Unfallrente die volle Invalidenrente zu bezahlen ist.

Die Landesversicherungsanstalten sind durch diese Entscheidung gezwungen, in allen Fällen, die ihnen bekannt werden, die zu Unrecht bestehende Rentenkürzung aufzuheben. Beim Inkrafttreten der Kürzungsbestimmungen war leicht festzustellen, welche Invalidenrentner zugleich auch Unfallrente beziehen, weil beide Renten durch die Postanstalten zur Auszahlung gelangen und Altersunterschiede nicht zu machen waren. Die Landesversicherungsanstalten können heute nur schwer feststellen, wann ein gekürzter Invalidenrentner das 65. Lebensjahr erreicht. Die Zahl der Doppelrentner, die seit 1926 das 65. Lebensjahr erreicht haben oder in den nächsten Jahren erreichen, ist sehr erheblich. Nur wenige haben bisher Kenntnis von der ihnen günstigen Entscheidung erhalten. Die Kürzungen an der Invalidenrente gehen monatlich bis zu 14 Rm. Wenn die Landesversicherungsanstalten nicht durch Zufall daraufkommen, daß es sich um einen zu Unrecht gekürzten Rentenfall handelt, wird die ungerechtfertigte Kürzung jahrelang und vielleicht bis zum Tode des Rentners weiterlaufen. Es erscheint deshalb angezeigt, daß die gekürzten Doppelrentner, wenn sie das 65. Lebensjahr bereits erreicht haben, oder wenn sie 65 Jahre alt werden, Antrag auf Aufhebung der Rentenkürzung bei der Landesversicherungsanstalt stellen, die die Rente festgesetzt hat.

H. Sch.

Arbeitskämpfe und Tarife

Westfälische Mätzchen.

Wir berichteten bereits in Nr. 12 d. Jahrg., daß die gleichen Unternehmerkreise, die als eine sehr fragwürdige „Arbeitgebervereinigung“ mit uns über einen Landestarif für Westfalen verhandelt und ihn auch vereinbart haben, gegen die von uns beantragte Allgemeinverbindlichkeit Einspruch erhoben haben. Wie fadenscheinig die Begründung ihrer Maßnahmen sind, läßt folgende Stelle aus einem Schreiben der Arbeitgebervereinigung an das Reichsarbeitsministerium besonders erkennen:

„Von den im räumlichen Bereich der Arbeitgebervereinigung bestehenden Gartenbaubetrieben können nur 3 pro Hundert als gewerbliche Betriebe angesehen werden. Bei dieser Feststellung stützen wir uns auf die in dem Gesetz vom 10. Mai 1929 Reichsgesetzblatt II, Seite 375, Artikel 1, Absatz 2 bekanntgegebene internationale Begriffsbestimmung des Wortes „Gewerbe“. — Das klingt schauerlich nach juristischen Feststellungen. Doch sehen wir uns die zitierte Stelle einmal näher an. Wir finden sie unter der Überschrift:

Internationales Übereinkommen über die Einrichtung von Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen.

Nachdem im 1. Absatz des Artikels I die Verpflichtung getroffen wird, Verfahren einzurichten, um Mindestlöhne in gewissen Gewerben oder Teilen von Gewerben einzurichten (insbesondere in der Heimarbeit), lautet dann der angegebene Absatz 2: „Im Sinne dieses Übereinkommens bedeutet das Wort „Gewerbe“ die weiterverarbeitenden Gewerbe und den Handel.“ Wo ist hier eine „internationale Begriffsbestimmung des Wortes „Gewerbe“ getroffen?

Der zitierte Satz beweist übrigens das Gegenteil von dem, das die westfälische Arbeitgebervereinigung glaubt beweisen zu können. Die Bestimmung, die das internationale Abkommen über die Festsetzung von Mindestlöhnen beschränkt auf die „weiterverarbeitenden“ Gewerbe, betont damit die Tatsache vorhandener erzeugender Gewerbe, denen die Gärtnerei zugerechnet werden muß.

Möglich, daß Kamp und Genossen ihre Begründung als eine ganz besondere Leistung juristischer Spitzfindigkeit erschienen sein mag oder daß sie als „Garten-Bauern“ beweisen wollten, daß über die sprichwörtliche Bauernschlauheit auch sie verfügen; über ihren engen Kreis auf der roten Erde Westfalens hinaus wird man diese Übungen nur als Mätzchen bezeichnen und dementsprechend die „Führer“-Eigenschaften und -Talente der dafür Verantwortlichen beurteilen.

Berichte

Der Gärtner-Jahrtag in München

wird diesmal in den dortigen Tageszeitungen ganz besonders gefeiert, weil er seit vielen Jahren wieder der erste war, der gemeinsam von der „gesamten“ Gärtnerschaft begangen wurde. Die solange feindlichen — nein, nicht Brüder, sondern Tanten — „Krankenunterstützungsverein der Gärtner“ und „Fachverein der Gärtner“ hatten sich wieder vertragen, und im festlich feucht-fröhlichen Zuge, voran das kleine augenommene Kindchen, „Junggärtnerschaft“ geheiß, mit der altherwürdigen Zunfttafel (die in sichere Verwahrung zu nehmen, die Bauernkammer vergessen hat) ging's ins alte Zunft-Gotteshaus St. Peter und dann zum Hackerbräukeller. Die „Gärtnermeister“-Vereine von Straubing, Starnberg und München bildeten das Gefolge. Natürlich fehlte nicht das nötige Schling-Bumm und die hohe Obrigkeit. Als gewissenhafter Chronist darf ich aber eins nicht vergessen. Für die Festrede hatte man einen „Senior der Gehilfenschaft“ entdeckt oder erfunden, der nach dem einen Bericht auf den schönen Namen Iglhaut, nach anderen auf Iglhart hört, von dem aber die Gehilfenschaft, die übrigens an dem Klimbim sich vernünftigerweise schon seit langen Jahren gar nicht beteiligt, noch nie etwas gehört hat. Dieser „Senior“ hat nun eine „schöne Festrede“ geredet. Die schönste Stelle in seinem flüchtigen Überblick über die Gärtner-jahrtage im Wechsel der Zeiten aber war zweifellos die, wo er an die Feste im Prater erinnerte, zu denen der „Kini“, Ludwig I., gekommen war.

Dem auch schon sagenhaften „Senior der Gehilfenschaft“ diene zum Trost: Auch der heurige Gärtner-Jahrtag war fürwahr wieder ein „denkwürdiger Tag in den Annalen“ der Münchener Gärtnerzünftler, schon deswegen, weil sie an diesem Tage ganz vergessen haben, daß sie gar keine Gärtner mehr sein dürfen, sondern Bauern sein sollen. Das würden die aber erst kapieren, wenn nicht mehr ein „Senior der Gehilfenschaft“, sondern ein Münchener Großknecht die Festrede schwingen würde. Gloifi.

Ein niederträchtiger Lehrlingshalter.

So oft ist schon gewarnt worden, eine Lehre ohne Abschluß eines schriftlichen Lehrvertrages einzugehen. Mit welcher hinterhältigen Absichten gewisse „Lehrherren“ den Abschluß des Vertrages immer wieder hinausschieben, zeigte uns der Gartenbauer Ewert-Rostock-Gehlsdorf. Im Dezember 1927 stellte er für seinen Blumenladen ein Lehrling ein, verstand es aber meisterhaft, den Abschluß des schriftlichen Vertrages immer wieder hinauszuschieben.

Plötzlich kündigte er der Kollegin mit der Behauptung, sie sei nur ein Laufmädchen, kein Lehrling. Bei der Krankenkasse ist sie zwar als Lehrling angemeldet, auch ihre Invalidenkarte trägt diese Bezeichnung. Aber es mußte der Gewerbeinspektor feststellen, daß sie trotz 18monatiger Beschäftigung noch kein Arbeitsbuch hatte, und daß die Arbeitszeit im Geschäft des Herrn Ewert ständig überschritten wird.

Für den Besuch des Gewerbeaufsichtsbeamten, für den Herr E. wohl seinen Lehrling verantwortlich machen möchte, ist dessen Entlassung nun Quittung und Rache. So wird Ungerechtigkeiten und Gesetzesverstößen noch Niedertracht hinzugefügt.

Das Nötige zum Rechtsschutz der Kollegin dürfte getan sein; darüber hinaus wird auch dem Gärtnereibetriebe dieses Herrn einmal aufmerksame Beachtung zu schenken sein. G.

Aus gekränkter Ehre in den Tod.

In den ersten Augusttagen entfernte sich der 16jährige Gärtnerlehrling Jobs in Roßlau mit seinem Rad von seiner Lehrstelle. Man fand das Fahrrad an der Elbe und bei Aken die Leiche des Jungen. Auf einem Zettel war vermerkt, daß der Junge den Tod in der Elbe gesucht habe, weil man ihn zu Unrecht beschuldigte, im letzten Winter einen kleinen Gelddiebstahl an seinem Arbeitskollegen begangen zu haben.

Sehr geringfügige Kosten der Arbeitskräfte.

Ein Freiherr von König untersucht im „Hamburger Fremdenblatt“: Was Vierlanden (das bekannte Blumen- und Gemüseanbaugebiet bei Hamburg) ist und sein könnte. Nach einer „oberflächlichen Schätzung“ von 15 Millionen Quadratmetern unter Glas in Holland gegenüber 50 000 Mistbeefenster und nur wenigen 10 000 Quadratmetern Gewächshäuser in Vierlanden zeigt der Monokelagrarier sein Wesen am deutlichsten in seiner „Lösung“ der Frage einer Gartenbauschule im dortigen Gebiet. Er meint, „diese Schule müßte keine Schule im eigentlichen Sinne werden, sondern mehr auf das Praktische hinarbeiten. Sie müßte mit ausreichenden Gewächshäusern und Freilandkulturen ausgestattet, durch die praktischen Erfolge die Bauern überzeugen, und den jüngeren Nachwuchs in die Lehre nehmen. Was die Kosten der Arbeitskräfte anlangt, so wären diese sehr geringfügig, ausgehend von dem Prinzip der landwirtschaftlichen Gartenbauschule von Hohenheim in Württemberg oder der von Weihenstephan bei München, wo die Lernenden gegen freie Verpflegung und Unterkunft und ganz geringes Taschengeld alle Arbeiten verrichten, und die Einnahmen aus den Instituten einen großen Teil der Unkosten selbst decken.“

Also durch schändliche Ausbeutung jugendlicher Arbeitskräfte in Form sogenannter Lehre soll „Hamburg sich in seiner Ernährung von ausländischer Einfuhr unabhängig machen“. Und diese landwirtschaftliche Größe versichert: „Die Sache würde sich durch die Hebung des wirtschaftlichen Wohlstandes glänzend verzinsen.“

Die „großen Führer“ der Landwirtschaft werden uns wirklich noch herrlichen Zeiten entgegenführen, wenn wir uns das gefallen lassen.

Die landwirtschaftliche Rosenschau.

Zu welch unsinnigen Verdrehungen und blödsinnig falschen Vorstellungen die krankhafte Sucht unserer Garten-Bauern, sich als ein Glied der „großen“ Landwirtschaft zu bezeichnen, bereits führt, bewies in seiner Ausgabe vom 5. August das „Volksblatt für Hindenburg“. Unter einem Bilde von der Hallen-Rosenschau in Essen stand zu lesen: „Aus der großen landwirtschaftlichen Ausstellung „Gruga“ in Essen.“

Wie sonderbar muß sich in jenen Köpfen doch die Welt malen. — Haben wir da nicht Recht, von einem Garten-Bauern-Fimmel zu reden?

Ein Friedensgarten.

Auf dem Jahreskongreß der Internationalen Gärtner-Vereinigung in Toronto wurde ein Plan zur Gründung eines „Friedensgartens“ erörtert, der 400 acres (etwa 160 Hektar) groß an der Grenze Kanadas und der Vereinigten Staaten zu gleichen Teilen in beiden Staaten liegen soll als ein Symbol des Friedens, der seit dem Weihnachtsabend 1814 zwischen ihnen besteht. Die erforderliche Summe von etwa 20 Millionen Reichsmark soll durch einen Beitrag von 1 Rm. von jedem erwachsenen Amerikaner und Kanadier und 20 Pfennig von jedem Schulkind beschafft werden.

Es ist bedauerlich, daß sich der Ölbaum hartnäckig gegen das Klima Kanadas und der nördlichen Vereinigten Staaten sträubt. Ein gewaltiger Hain, mit dem uralten Symbol des Friedens bepflanzt, würde vielleicht noch mehr einem beständigen Frieden dienen. V.

Verkaufsregelung in Amerika.

Frucht- und Gemüseproduzenten in 25 Staaten der Union haben jetzt eine Korporativgesellschaft mit 50 000 000 \$ Kapital gegründet, um den Verkauf besser zu organisieren und besonders zu verhüten, daß einzelne Märkte gleichzeitig so große Sendungen erhalten, wie es oft vorkommt. Der dadurch für Fracht, Spesen und durch ruinöse Preise entstandene Verlust ging jährlich in viele Millionen. V.

Rundschau

Vierzig Jahre Bergarbeiterverband.

Am 18. August waren es 40 Jahre, daß der Verband der deutschen Bergarbeiter in Dorstfeld bei Dortmund gegründet wurde.

Der „Verband der Bergbauindustriearbeiter“, wie er jetzt heißt, hat zu diesem Jubiläum eine Erinnerungsschrift herausgebracht: „1889—1929. 40 Jahre Bergbau und Bergarbeiterverband.“ Sie schildert die riesenhafte Entwicklung des Bergbaues in Deutschland und zeigt, wie Entrechtung und Ausbeutung trotz aller Verfolgung durch Unternehmer und Behörden immer wieder Organisationsversuche auslöste, die dann endlich 1889 zur Errichtung eines dauernden Verbandes führte. Dessen interessante Geschichte, besonders auch der Essener Meineidsprozeß, die Kämpfe um Grubensicherheit und Knappschaftsreform, die großen Streiks 1905, 1912, 1924 und 1927, die Fortschritte in letzter Zeit werden anschaulich dargestellt, so daß sich dem Fernstehenden ein interessanter Blick in das Gebiet des Bergbaues eröffnet.

An Gewerkschaftsmitgliedern wird dieses Buch zum Ausnahmepreis von 1,50 Rm. abgegeben.

Steuerpflichtige Entschädigungen an ehrenamtliche Beitragskassierer.

Nach einem Erlaß des Reichsfinanzministeriums vom 9. Juli dieses Jahres sind Entschädigungen an ehrenamtlich tätige Beitragskassierer der Gewerkschaften nur dann lohnsteuerpflichtig, wenn sie 40 Rm. im Monat übersteigen. Aufwendungen für Fahrgehalte usw., also Ersatz gegebener Ausgaben, sind nicht den Entschädigungen hinzuzurechnen und deshalb zweckmäßig besonders zu quittieren und zu verbuchen.

Bekanntmachungen

Frankfurt a. M. Sonntag, den 8. September 1929, Führung durch den Zoologischen Garten. Treffen um 9½ Uhr am Haupteingang. Fuchs.

Hannover. Sonnabend, den 28. September, Stiftungsfest in der städtischen Saalwirtschaft von Sander, Hannover-Linden, Gartenallee.

Sterbetafel

Durch den Tod verloren wir:

Am 26. Juli den Kollegen **Georg Müller**. Im Alter von 56 Jahren schied er freiwillig aus dem Leben. Verwaltung Hamburg, Bezirk Halstenbek.

Am 1. August die Kollegin **Marie Maddee** im Alter von 66 Jahren. Verwaltung Berlin, Bezirk Weißensee.

Ehre ihrem Andenken!

Bücherschau

Volksgesundheit, Monatsschrift der Arbeitervereine für Gesundheitspflege und Heilkunde im Verband Volksgesundheit, E. V., mit dem Beiblatt: „Der proletarische Kleingärtner“. Herausgeber: Verband Volksgesundheit, E. V., Dresden-A. 1, Marienstraße 13.

Gesundheitsfürsorge in der versicherten Bevölkerung. Herausgegeben von Helmut Lehmann, geschäftsführender Vorsitzender des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen, Verlagsgesellschaft deutscher Krankenkassen m. b. H., Berlin-Charlottenburg, Berliner Str. 137. Preis 1 Rm.

Der Kuckuck. Illustrierte Wochenschrift, Wien V, Rechte Wienzeile 95-97. Einzelheft 30 österr. Groschen (20 Pf.). Postabonnement vierteljährlich 2,60 Rm.

Die Hetze gegen die deutsche Krankenversicherung — offensichtlicher Volksbetrug. Von Paul Weber, Selbstverlag Aachen, Sophienstr. 3. Preis broschiert 3,50 Rm., gebd. 5,— Rm.

„Was muß jeder von der Einkommensteuer wissen?“ Von Albert Allmann, Bücherrevisor und Steuersachverständiger, GfO. Verlag Eichler & Co., Leipzig. Preis 2,80 Rm.

Das Reinkanalchen. Erster Einzelband des illustrierten Sammelwerkes: Die Kaninchenzeit der Gegenwart. Von Albert Will. Verlag F. C. Mayer & Co. m. b. H., München, Sparkassenstraße 11. Preis broschiert 3,— Rm., in Leinen gebunden 3,50 Rm.

Von Moses bis Darwin. Von G. E. Graf. 4. Auflage. Urania-Schriften Heft 1 der Urania-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Jena. Wirkungsreich illustriert. 40 Seiten. Broschiert 0,60 Rm.

Soziologie des Denkens. Von M. W. Baegge. Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena. Broschiert 1,50 Rm., in Ganzleinen 2,— Rm., Vorzugsausgabe 2,75 Rm.

Die Gemeinwirtschaft. Monatsschrift für Theorie und Praxis der gesamten Gemeinwirtschaft. 2. Sondernummer 1929: „Die Gemeinwirtschaft in Berlin“. Verlag der Gemeinwirtschaft, Jena. Bezugspreis vierteljährlich 2,40 Rm.

Geschäftsbericht der Wirtschafts- und Wohlfahrtsvereinigungen des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes A.-O. Berlin, für das Jahr 1928.

Neue Hauswirtschaft. Eine Monatsschrift für Reform des Hauswesens, Herausgegeben von Dr. Erna Meyer, München. K. Thienemanns Verlag, Abteilung Neue Hauswirtschaft, Stuttgart. Preis im Vierteljahr 2 Rm., Einzelheft 0,75 Rm.